ANZEIGE
+41 44 755 51 00
abc dental products & services
www.abcdental.ch

Entgelt bezahlt · Pressebuch International 64494

ANZEIGE
RODENT
DER BOHRER SPEZIALIST
WWW.RODENT.CH

Dental Tribune

The World's Dental Newspaper · Swiss Edition

No. 1/2020 · 17. Jahrgang · Leipzig, 5. Februar 2020 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 CHF

Digitale Abformung
Im Anwenderbericht von Dr. Andreas Reiger, Thalheim (DE), wird ein Workflow vorgestellt, der gänzlich ohne Überabformung funktioniert und damit vollständig digital ablaufen kann. ▸ *Seite 6f*

Veranstaltungen
Neben Nachberichten zu Events im Dezember 2019 (GC «Roundtable Switzerland») und Januar 2020 (SSE-Jahreskongress, «SGIspotlight») gibt es auch Veranstaltungsankündigungen. ▸ *Seite 10ff*

Röntgensoftware
Die Röntgensoftware Sidexis 4 von Dentsply Sirona sowie Sidexis XG ab Version 2.5 erfüllen alle Anforderungen der neuen Norm DIN 6862-2, die am 1. Januar in Kraft trat. ▸ *Seite 21*

ANZEIGE

Coronavirus

Risiko und Massnahmen für die Schweiz.

BERN – Der aktuelle Ausbruch von Lungenentzündungen mit dem neuen Coronavirus in Wuhan erinnert stark an den Anfang der SARS-Ereignisse 2002/2003. Der Coronavirus ist in Europa angekommen. Die Lageentwicklung wird in der Schweiz und weltweit aufmerksam verfolgt.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) schätzt das Risiko einer Einschleppung aktuell als moderat ein. Gleiches gilt für die Schweiz. Massnahmen bei der Einreise in die Schweiz – wie sie nach einigen Ländern in Südostasien nun auch in London und Rom ergriffen wurden – sind derzeit nicht angezeigt.

Das Nationale Referenzzentrum für neu auftretende Viruserkrankungen (NAVI) in Genf ist in der Lage, das neue Coronavirus labordiagnostisch nachzuweisen. Verdachtsfälle würden gemäss den bestehenden Richtlinien für MERS abgeklärt und, falls nötig, behandelt.

Das BAG bereitet sich mit seinen Partnern auf mögliche Szenarien einer weiteren Ausbreitung des neuen Coronavirus vor. Weitere Informationen unter www.bag.admin.ch. DT

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Zahnarzt – einer der besten Jobs

Nur der Beruf des IT-Spezialisten noch besser bewertet.

WASHINGTON DC – Jährlich veröffentlicht das amerikanische Newsportal U.S. News ein Ranking zu den 100 besten Jobs. Anfang des Jahres wurde nun die aktuelle Auswertung für 2020 publiziert. Der Job des Zahnarztes hat im Vergleich zu 2019 noch mal an Attraktivität gewonnen.

Für ihre Analyse kamen Kriterien wie Mediangehalt, Arbeitslosenquote, Zehn-Jahres-Wachstumsprognose, Stresslevel und Work-Life-Balance zur Anwendung. In jedem Bereich wurden 1 bis 10 Punkte vergeben.

Der Beruf des Zahnarztes konnte sich in diesem Ranking den 2. Platz sichern. Mit einem Mediangehalt von 151'850 US-Dollar, einer Arbeitslosenquote von 0,9 Prozent und voraussichtlich 10'400 freien Stellen in den nächsten Jahren war nur der Beruf des IT-Spezialisten noch besser bewertet. Auch die hohe Arbeitszufriedenheit unter den Zahnärzten führte zu diesem positiven Ergebnis. Zwar wurden die Aufstiegsmöglichkeiten und das Belastungsniveau nur mit durchschnittlich bewertet, dafür lag die Flexibilität, die besonders einer ausgeglichenen Work-Life-Balance zuträglich ist, über dem Durchschnitt.

Im Ranking der 100 besten Jobs befinden sich ebenfalls Kieferorthopäden (Platz 4), MKG-Chirurgen (Platz 9), Dentalhygieniker (Platz 24) und Prothetiker (Platz 56). DT

Quelle: ZWP online

Vakanzen in Schweizer Zahnmedizin

Fachkräftemangel: Anstieg um 40 Prozent.

THALWIL – Der Fachkräftemangel im Schweizer Gesundheitswesen hat innerhalb kürzester Zeit weiter zugelegt, wie der aktuelle Vakanzenreport offenbart. Auch im Bereich Zahnmedizin sind es im Vergleich zum Jahresbeginn 2019 fast 100 offene Stellen mehr.

Das Unternehmen x28 AG veröffentlicht jedes Quartal einen Jobradar, der nach Branchen differenziert offene Stellen in der Schweiz abbildet. Dieser wird auf Basis einer hauseigenen intelligenten Suchmaschine, der x28-Webspider, erstellt. Der aktuellste Report aus dem vierten Quartal 2019 hat insgesamt 205'530 Vakanzen in der Schweiz ermittelt.

Demnach gehört das Gesundheitswesen mit 9'899 vakanten Stellen zu den Branchen mit der grössten Nachfrage an Arbeitskräften. Zum Vergleich: Im ersten Quartal des vergangenen Jahres waren es noch 8'478 offene Stellen.

Zwar scheint die Entwicklung in der Zahnmedizin nicht ganz so dramatisch zu sein, dennoch zeigt sich auch hier ein starker Aufwärtstrend. Anfang 2019 waren noch 240 Stellen unbesetzt, nun sind es dem Report zufolge bereits 338. Das ist ein Wachstum von mehr als 40 Prozent.

Auch die ausgeschriebenen Ärztejobs sind vom ersten zum vierten Quartal ähnlich stark, nämlich auf 3'356 gestiegen (erstes Quartal: 2'919). Am häufigsten ausgeschrieben wird jedoch Pflegepersonal. DT

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

«AD Swiss EPD Gemeinschaft» gegründet

Mediziner sind nun auch Anbieter für elektronisches Patientendossier.

BERN – Die Verbindung der Schweizer Ärzte FMH, die Health Info Net AG (HIN) und die Ärztekasse haben Mitte Dezember 2019 den Verein «AD Swiss EPD Gemeinschaft» gegründet. Im Vorstand vertreten sind Claudia Brenn (Direktorin Ärztekasse) und Lucas Schult (Geschäftsführer Health Info Net AG) unter Vorsitz von Yvonne Gilli (FMH Zentralvorstand).

Die Arbeiten für die Zertifizierung gemäss Gesetzgebung elektronisches Patientendossier (EPDG) sind bereits im Gange. Ziel ist es, den Mitgliedern dieses Jahr den gesetzeskonformen Zugang zu den Dossiers ihrer Patienten zu ermöglichen. Die «AD Swiss EPD Gemeinschaft» fokussiert insbesondere auf die niedergelassenen Ärzte, obwohl diese gesetzlich noch nicht zur Teilnahme am EPD verpflichtet sind. Yvonne Gilli, Präsidentin des Vereins «AD Swiss EPD Gemeinschaft», erklärt: «Wir sind überzeugt, dass die ambulanten Leistungserbringer beim Digitalisierungsprozess im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle spielen. Um den spezifischen Bedürfnissen der ambulant Tätigen gerecht zu werden, war die Gründung einer eigenen Gemeinschaft mit eigenen Prozessen und Dienstleistungen eine logische Schlussfolgerung.» Das Alleinstellungsmerkmal der «AD Swiss EPD Gemeinschaft» ist ihre Einbettung in etablierte Strukturen. So verfügt ein Grossteil der Ärzte bereits über einen HIN-Anschluss, der auch für den Zugang zum EPD verwendet werden kann. Dazu Lucas Schult, Geschäftsführer von HIN und Vorstandsmitglied des Vereins: «Dank der Synergien zwischen HIN und der AD Swiss ermöglichen wir es den berechtigten Gesundheitsfachpersonen, einfach und sicher auf die Dossiers ihrer Patienten zuzugreifen.» DT

© ronstik – stock.adobe.com

Quelle: FMH

ANZEIGE

calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig, Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Nadine Naumann
n.naumann@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Pia Krah
p.krah@oemus-media.de

Lektorat
Ann-Katrin Paulick
Marion Herner

Erscheinungsweise
Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2020 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 11 vom 1.1.2020.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

Henry Schein richtet Unterstützungsfonds für Australien ein

Die verheerenden Buschbrände mobilisieren Helfer weltweit.

© 103555 – stock.adobe.com

MELVILLE – Als Reaktion auf die durch die verheerenden Buschbrände in Australien verursachten Zerstörungen gab Henry Schein, Inc. (Nasdaq: HSIC) bekannt, dass das Unternehmen Geld für den Wiederaufbau sammelt, dringend benötigte Gesundheitsprodukte spendet und seine Dentalkunden unterstützt, die möglicherweise von der anhaltenden Krise betroffen sind.

Das Unternehmen und die Henry Schein Cares Foundation richten mit einer Spende von 50'000 Dollar einen Katastrophenhilfefonds 2020 ein und werden die Spenden der Mitarbeiter bis zu einem Betrag von 25'000 Dollar verdoppeln. Darüber hinaus plant Henry Schein, Gesundheitsprodukte im Wert von rund 50'000 Dollar an Hilfsorganisationen zu spenden. Vor Ort spendet Henry Schein Australien zudem einen Teil des Januar-Umsatzes an lokale Hilfsaktionen.

«Das Team Schein steht bereit, um unsere Partner in den Hilfsorganisationen und die lokalen Gesundheitsdienstleister bei ihren Bemühungen um den Wiederaufbau nach diesen schrecklichen Bränden zu unterstützen», sagte Stanley M. Bergman, Chairman of the Board und Chief Executive Officer von Henry Schein. «Unser Unternehmen setzt sich seit Langem für die Unterstützung der Katastrophenvorsorge und -bewältigung ein. Gemeinsam mit unseren Zulieferern und den Mitgliedern des Team Schein arbeiten wir daran, den Hilfsorganisationen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die öffentliche Gesundheit zu unterstützen.»

Der Fonds beschränkt sich nicht auf Team Schein Mitglieder. Spenden per Kreditkarte können auf der Website der Henry Schein Cares Foundation getätigt, und Schecks können auf die «Henry Schein Cares Foundation» ausgestellt und an folgende Adresse gesendet werden: Kate Sorrillo, Henry Schein Cares Foundation, Inc., 135 Duryea Road, Melville, NY 11747. DT

Quelle: Henry Schein

Immer weniger klinische Studien

Die Zahl der durchgeführten Studien ist ein Indikator für die Attraktivität eines Forschungsstandorts.

BASEL – Um die Wirksamkeit, Sicherheit und Qualität von neuen Medikamenten zu überprüfen, müssen Pharmafirmen vor dem Marktzutritt klinische Studien durchführen. Dabei werden zunächst Versuche an gesunden Freiwilligen (Phase I), dann an einer kleinen Anzahl von Patienten (Phase II) und schliesslich an einer grösseren Zahl von Patienten (Phase III) durchgeführt. Erst danach kann bei der Arzneimittelbehörde Swissmedic ein Marktzulassungsgesuch eingereicht werden. Nach der Marktzulassung muss das neue Medikament in der Praxis überwacht werden (Phase IV).

Jeder klinische Versuch muss durch die zuständige Ethikkommission bewilligt und von Swissmedic definitiv freigegeben werden. Die Zahl der durchgeführten Studien ist ein Indikator für die Attraktivität eines Forschungsstandorts. 2018 wurden 176 klinische Studien in der Schweiz durchgeführt. Das sind leicht weniger als im Vorjahr. Im Langzeitvergleich hat die Zahl der Studien deutlich abgenommen. Seit 2007 hat sich die Zahl klinischer Versuche fast halbiert. Dieser Trend zeigt sich in allen Phasen.

Der im Dezember 2013 vom Bundesrat verabschiedete Masterplan zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie sieht Massnahmen vor, um dieser Abnahme entgegenzuwirken. Unter anderem soll die Qualität der Ausbildung von Ärzten in der klinischen Forschung an Universitäten und Spitälern erhöht werden. Das per Anfang 2014 in Kraft getretene Humanforschungsgesetz legt die Grundlage für effizientere Bewilligungsverfahren für klinische Versuche bei den Ethikkommissionen. DT

Quelle: Interpharma

Klinische Studien in der Schweiz

Von Swissmedic definitiv zur Durchführung freigegebene klinische Studien mit Arztneimitteln

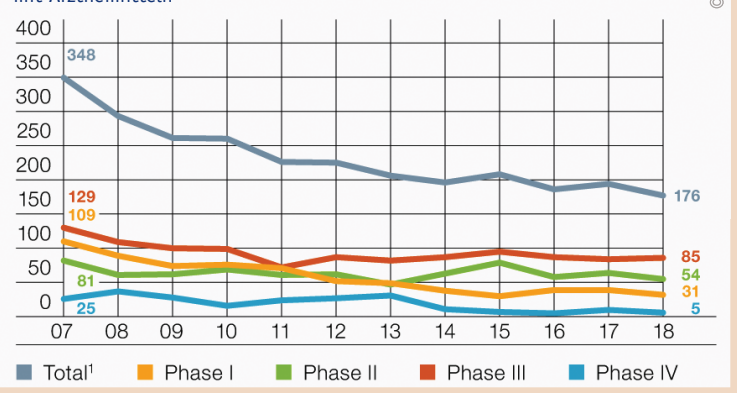

Quelle: Swissmedic, 2019

[1] Das Total kann von der Summe der Phasen I–IV abweichen, da Studien der Phase 0 und Anwendungsstudien aufgrund ihrer kleinen Anzahl nicht miteinbezogen werden.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.